

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1931

2 (15.1.1931)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Kpf., 1 Reklamezeile 30 Kpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koebelin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Präsident des Badischen Landes-Feuerwehverbandes
Branddirektor Georg Ueberle, Bezirksrat in Heidelberg, Untere Neckarstraße 114
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 2

Baden-Baden, 15. Januar 1931

52. Jahrgang

Protokoll der Sitzung des Landesausschusses am Samstag, den 3. Januar 1931, vormittags 10 Uhr, im Versammlungssaal der Berufsfeuerwehr in Karlsruhe i. B.

Präsenz:

a) Präsidium.

Branddirektor Ueberle-Heidelberg als Präsident.
Adjutant Siebenhaar-Heidelberg;
Schriftleiter G. Kienzlen-Baden-Baden,
beide als Protokollführer.

b) Kreisvorsitzende:

Kreis 1.	Kommandant	Waibel-Singen.
" 2.	"	Wehrle-Furtwangen.
" 3.	"	Megger-Rheinfelden.
" 4.	"	Bammert-Baldkirch.
" 5.	"	Horn-Fahrnau.
" 6.	"	Kramer-Lahr.
" 7.	"	Peter-Bühl.
" 8.	"	Bull-Durlach.
" 9.	"	Agricola-Ladenburg.
" 10.	"	Müller-Heidelberg.
" 11.	"	Hahn-Wertheim.

c) Vertreter der Landeskommissariatsbezirke.

Kommandant Ley-Konstanz; Kommandant Scholl-Freiburg;
Kommandant Kauffmann-Baden-Baden; Kommandant Forscher-Pforzheim; Branddirektor Wille-Karlsruhe als Kursleiter;
Landrat Engler-Karlsruhe als Vertreter der Lafuka und Gewa.
Entschuldigt: Ehrenpräsident Müller-Degler.

Präsident Ueberle-Heidelberg eröffnete die Sitzung um 10 Uhr vormittags, ließ die Anwesenden herzlich willkommen, entbot allen einen Neujahrsgruß und gedachte in ehrenden Worten des allzufrüh verstorbenen Kameraden, Oberkommandanten Schlimm-Mannheim, und ließ den diesbezügl. Schriftwechsel verlesen.

Punkt 1. Führer und Maschinistenkurs 1931.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wurde, nahm ein vom Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt an das Präsidium des Verbandes über Führerkurse ergangenes Schreiben ausführlichen Behandlungsraum ein, an dem sich Präsident Ueberle, Kommandant Müller und Landrat Engler beteiligten.

Die Frage der Verwendung von Rettungsschläuchen und Rutschstüchern wurde zur weiteren Behandlung dem Vorstand des D. F. V. überwiesen.

Der in Nr. 1 der Bad. Fzgt. veröffentlichte Stundenplan zum Führerkurs 1931 in Karlsruhe wurde nochmals eingehend durchberaten und fand einstimmige Annahme.

Der Maschinistenkurs, der in Mannheim stattfinden und an dem ca. 130 Mann teilnehmen sollen, wurde wie folgt eingeteilt:

Dauer des Kurses: a) für Maschinisten mit Autoleitern und Autospritzen 2 Tage; b) für Maschinisten mit Autospritzen 1 Tag.

Insgesamt finden 3 Kurse statt, so daß an jedem Kurs ca. 40-45 Mann teilnehmen können. Die Durchführung wird nach dem Vorschlag der techn. Kommission, siehe Protokoll in Nr. 1 der Bad. Fzgt. erfolgen.

Zur Feststellung der bisherigen Kursteilnehmer und Ermittlung künftiger Kursteilnehmer geht den Kreisvorsitzenden je ein Auszug der bisherigen Kursteilnehmerlisten getrennt:

- a) in Führerkursen,
- b) in Maschinistenkursen

zu. Die Auswahl der Kuristen, nur Offiziere, soll äußerst verantwortungsbewußt geschehen, wobei die Fähigkeit ausschlaggebend sein soll. Am Schlusse eines jeden Führerkurses findet eine Schlußprüfung statt.

Punkt 2. Ernennung des Prüfungsausschusses.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission erfolgt von Fall zu Fall und ist diese dem Präsidium überlassen.

Punkt 3. Bericht über die letzte Sitzung der Lafuka. Berichtserstatter: Vizepräsident Horn-Fahrnau.

Vizepräsident Horn-Fahrnau referierte eingehend über die letzte Sitzung, empfahl die Vorführung des Filmes „Die Kleinmotorspritze“, der unentgeltlich geliefert wird, betonte, daß die Lafuka nochmals beabsichtige von 400 l. Spritzen für das Land und von 600 l. Spritzen für die Stadt eine Serienbestellung aufzugeben. Die Abnahme der letzten 40 Spritzen sei ohne jeden Aufwand erfolgt.

Des weiteren mußte leider festgestellt werden, daß der Kasse immer noch zu wenig Mittel zugewiesen werden, so daß es unmöglich ist, Uniformierungen usw. mit einem Zuschuß zu bedenken.

Punkt 4. Ersatzwahlen für den verstorbenen Kameraden, Oberkommandant Schlimm-Mannheim.

a) in den Landesauschuß; b) in den Verwaltungsrat der Lafuka; c) eines Stellvertreter in den techn. Auschuß; d) eines Stellvertreter in den Verleihungsausschuß.

Dieser Punkt wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Punkt 5. Antrag des Bezirksamtes Wehrkirch: Feuerlöschinspektoren betr.

Der vom Aussch. bei der Sitzung in Ladenburg gemachte Vorschlag, den Feuerlöschinspektoren eine besondere Uniform zu geben, wurde aufgehoben und dadurch ergänzt, daß alle Feuerlöschinspektoren eine Armbinde erhalten mit dem Aufdruck „Bezirksfeuerlöschinspektor“, die wiederum vom Landesfeuerwehverband abgestempelt werden soll.

Punkt 6. Arbeitsgemeinschaft zwischen Feuerwehr u. Rotem Kreuz.

Dem Vorschlag des Bad. Männervereins vom Roten Kreuz lt. Schr. v. 25. 11. 30 obigen Betreffs, wurde insofern zugestimmt, als die gegenseitige Ausbildung befürwortet wird, jedoch eine zwangsweise Mitgliedschaft abgelehnt werden muß.

Punkt 7. Belange des deutschen Feuerwehrverbandes.

Präsident Ueberle berichtete über lfd. Geschäftsvorgänge, die den Vorstand des D. F. V. z. Bt. beschäftigen, so u. a. die Unfall-

2 3 4 5 6 7 8 9 10 11

verhütungsvorschriften, Vorschriften über die feuersichere Lagerung von Filmen in Krankenhäusern, Vertrieb der Nachrichtenblätter des D. F. V., Beitrag für den Deutschen Feuerwehrverband. Der Ausschuss erteilte Präsident Ueberle Vollmacht zur Vertretung der badischen Belange.

Punkt 8. Verleihung von Ehrenkreuzen für besondere Verdienste.

Das badische Ehrenkreuz für besondere Verdienste wurde an nachfolgende Feuerwehr-Kameraden verliehen:

1. Brandinspektor Hämel-Breslau, Vorsitzender des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes;
2. Brandinspektor Knaup-Birkenau, Landesvorsitzender des Hessischen Feuerwehrverbandes;
3. Branddirektor Lehmann-Braunschweig;
4. Hauptmann Christ-Heidelberg;
5. Stellv. Adt. Meyer-Freiburg.

Punkt 9. Verschiedenes.

Branddirektor Wille-Karlsruhe stellte u. a. die Frage der Schaffung einer Vorschrift über „Das Ziehen von Antennen über öffentl. Straßen und Plätze“ und wird ihm die Bearbeitung aufgegeben.

Einer Anfrage Folge leistend, eine Bekleidungs Vorschrift ähnlich anderer Verbände herauszugeben, wird stattgegeben und wurde die Bearbeitung Adt. Scholl-Freiburg übertragen.

Reichsfeuerwehrtag 1932 in Karlsruhe.

Der Vorsitzende des D. F. V. bittet den Landesauschuss um Stellungnahme zur Frage der Abhaltung des Deutschen Feuerwehrtages 1932 in Karlsruhe.

Nach einer Besichtigung der neugegründeten Freiw. Feuerwehr Karlsruhe seitens des Landesauschusses wurde mit allen gegen 1 Stimme beschlossen, dem Vorstand des D. F. V. zu empfehlen, die Stadt- und Freiw. Feuerwehr Karlsruhe mit der Durchführung des Deutschen Feuerwehrtages zu betrauen.

Der Präsident:

Ueberle, Branddirektor.

Die Protokollführer:

R. Siebenhaar, Adjt. G. Kienzlen, Schriftleiter.

Notwendigkeit der Unterstützung der Feuerwehr

Von Adolf Mang, Studienrat a. D. in Heidelberg

I.

Der Brandschaden im Deutschen Reich beträgt in jedem Jahre 400 Millionen Mark und 1400 Menschen verlieren noch durch Verbrennen und Verbrähen ihr Leben. Das macht seit 1918, der Neugründung des Deutschen Reiches, mit den Zinsen einen Verlust von über 5 Milliarden Mark und über 16 000 Menschenleben! Die Brände nehmen an Zahl und Schwere leider immer mehr zu statt ab. Es gilt immer noch das, was Branddirektor Wagner, Berlin in seinem Vortrag in Bremen ebenso beherzigenswert als wahr sagte:

„Solange noch große Massen der Bevölkerung in harter Arbeit um das Existenzminimum ringen müssen, solange noch Millionen arbeitslos sind, muß jeder Verlust am Volksvermögen als schwere Wunde am Volkskörper empfunden werden, zu deren Heilung alle dazu Berufenen ihre volle Kraft einsetzen müssen.“

Die meisten Brände entstehen nur aus Leichtsinne durch Unkenntnis der großen Gefahren des Feuers. Nach dem Urteil der ersten Feuerwehrmänner könnte man durch eine eindrucksvolle und öftere Aufklärung von jung und alt doch mindestens die Hälfte der Brände verhüten. Das wäre seit der Gründung des Reiches 2½ Milliarden Mark gewesen, die wir jetzt, wo es sich um Sein oder Nichtsein Deutschlands handelt, so bitter notwendig brauchen könnten, wo schon 100 Millionen Mark eine wichtige Rolle spielen. Und ferner hätte man in den 12 Jahren von den rund 16 000 Menschen 8 000 retten können! Im Mittelalter sind aus religiösem Wahnsinn Tausende als Hexen verbrannt worden. In unserer aufgeklärten Zeit verbrennen aber noch durch eine unbegreifliche Unwissenheit in Feuerfachen und Gewissenlosigkeit in der gleichen Zeit Hunderttausende argloser Menschen!

Bei einer Tagung der Richter des Oberlandesgerichtsbezirks Celle zu Hannover, an der über hundert Staatsanwälte teilnahmen, erklärte der Generaldirektor der Landeshauptstadt Brandklasse Hannover Dr. Belzner, daß die größere Feuersicherheit nicht bloß das Völkchen umfasse, sondern erst recht das Verhüten der Brände; denn Deutschland sei ein verarmtes Land, in dem jeder Pfennig gespart werden müsse. Jeder Brand aber sei ein Verlust am Volksvermögen und müsse möglichst vermieden werden. Herr Oberstaatsanwalt Eichelbaum, Göttingen stellte die Forderung auf, durch hohe und strenge Strafen abschreckend auf die fahrlässige und vorsätzliche Brandstiftung einzuwirken. Die sehr lehrreiche zweitägige Versammlung faßte wichtige Beschlüsse über die möglichste Einschränkung der Brände. Es ist höchste Zeit und Pflicht aller Behörden, hier sofort energisch einzugreifen.

Daß die Verhütung der Brände möglich ist, zeigen folgende Beispiele: Durch eine eingehende, nachhaltige Volksbelehrung der Schleswig-Holsteinischen Brandversicherungsanstalt hat sich die Brandschadenziffer dort vom Jahre 1924 bis zum Jahre 1929 von 1½ Millionen Mark auf 2½ Millionen Mark, also fast um die Hälfte gesenkt. Eine gleich günstige Erfahrung machte man im Bezirk Aarau in der Schweiz. Während des Weltkrieges sank bei uns die Brandschadenziffer gar auf fast nur ein Fünftel, weil die Leute in der großen Not besser auf das Feuer acht geben mußten! Damit ist schlagend der Beweis geliefert, daß man bei der richtigen systematischen Volksaufklärung unendlich viele Brände verhüten kann. Was in Kiel und Aarau möglich ist, das kann bei gutem Willen auch in ganz Deutschland durchgeführt werden. Das ist bloß die Pflicht der Selbsterhaltung. Die Vorbeugung gegen Brände ist neben dem Löschen die wichtigste Aufgabe der Feuerwehr; denn einen Brand zu verhüten ist zehnmal leichter als ihn zu löschen und hundertmal vorteilhafter; denn bei jedem größeren Brand gehen unerlebbare Sachwerte, ja selbst manchmal auch kostbare Menschenleben zu Grunde, und was das Feuer nicht zerstört, ruiniert vollends das Wasser! Ein

weiterer großer Schaden ist auch die lange Betriebsführung bis alles wieder aufgebaut ist!

Um dem Volk in seiner großen Not zu helfen, schrieb der Verfasser ein Feuer- und Blitzschlagblatt. Herr Branddirektor Ueberle, Heidelberg, der Vorsitzende des Badischen Feuerwehrverbandes, erklärte diese Merkblätter als „ausgezeichnet“ und einen „Volltreffer“ in der Volksaufklärung über Feuerfachen, weil sie kurz und bündig sind und den „ganzen Feuerschutz“ enthalten. Der Deutsche und der Badische Feuerwehrverband verliehen dem Verfasser für seine 20jährige Tätigkeit auf diesem Gebiet das Ehrenkreuz, welches nur für außergewöhnliche Leistungen erteilt wird. Reichspräsident v. Hindenburg erkannte die große Wichtigkeit der Merkblätter dadurch an, daß er sie durch Staatssekretär Meißner dem Reichsinnenminister Dr. Wirth zur weiteren Behandlung überweisen ließ, der dann dem Verfasser Dank und Anerkennung aussprach. Der badische Innenminister (jetzt Kultusminister) Dr. h. c. Kemmele stiftete die Merkblätter an sämtliche badische Volksschulen, Herr Unterrichtsminister Dr. Veers ordnete ihren Gebrauch in den Schulen an, und die badischen Zeitungen druckten sie ab.

Ich übersandte meine Feuerschutzmerkblätter den Vorsitzenden der Landesverbände der Deutschen Feuerwehr und fand deren freudige Zustimmung zu meinen Bestrebungen. Gern stelle ich meine drei Artikel über den rein unentbehrlichen Feuerschutzunterricht auch den Ministerien des Innern der anderen deutschen Länder unentgeltlich zur Verfügung mit der Bitte, sie durch ihre Presseabteilung sämtlichen Zeitungen ihres Landes zum freien Abdruck zu überweisen. So können dann alle kostenlos über die Brandverhütung und Brandbekämpfung aufgeklärt werden. Bei den Erwachsenen kann so der bisher versäumte Feuerschutzunterricht nachgeholt werden. Die Aufklärung der Jugend ist ebenso notwendig, denn ein Viertel aller Brände entsteht durch die Kinder. Ich bitte daher in einem Zirkular auch alle deutsche Unterrichtsministerien, den Feuerschutzunterricht in den Schulen einzuführen und im Amtsblatt anzuordnen, daß die Lehrer die betreffenden Zeitungsartikel in einem Umschlag sammeln, diesen in den Klassen zirkulieren lassen und hiernach den Feuerschutz jährlich bei Beginn des Schuljahres und in der Feuerschutzwoche zu erteilen. Dabei werden die wichtigsten Feuerschutzregeln dem Gedächtnis methodisch unverlierbar eingehämmert, und zwar nicht bloß in den Volks-, sondern ebenso sehr auch in den Gewerbe-, Handels- und anderen höheren Schulen. Zugleich werden die Feuerlöschmittel vorgezeigt und besprochen, wie Sturmlaterne, Handfeuerlöcher, Gartenschlauch mit Strahlrohr als Feuerspritze. So erhalten die Schüler kostenlos kurze, leichtfaßliche Lehrmittel, und zwar durch einen im Feuerschutzwesen erfahrenen Lehrer selbst, der weiß, wie man anschaulich unterrichtet, so daß dann sämtliche Schüler alles sofort begreifen. Ich hielt im Feuerschutz schon viele Unterrichtsproben ab, so z. B. an der Gewerbeschule in Heidelberg, wobei Direktor Randoll selbst dringende Ermahnungen an die Schüler richtete, doch ja recht vorsichtig im Umgang mit Feuer und Licht zu sein. Bei einem Ferienaufenthalt in Redargerach hielt ich in dortiger Volksschule vor den Kindern im Beisein der Lehrer zwei einstündige Vorträge über den Feuerschutz. Eine Sturmlaterne wurde vorgezeigt, der Gebrauch eines Handfeuerlöschers, der wohl in den meisten Schulen hängt, erklärt und ein Gartenschlauch mit Strahlrohr als Feuerspritze benützt. Damit wurde das Wort „Feuer!“ auf der Schultafel sofort gelöscht. Einige Knaben durften sich auch auf einem Teppich wälzen. Die Kinder werden es nun nie vergessen, wie man sich bei brennenden Kleidern blitzschnell retten kann! Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Schüler dem Vortrag. So kann der Lehrer mit wenigen Stunden schon das Verständnis der Schüler wecken und ihr Pflicht- und Verantwortungsgefühl in Feuerfachen be-

gründen. Auch die heldenmütige, pflichtgetreue und selbstlose Hingebung unserer Feuerwehr wurde geschildert. Die so aufgeklärten Schüler werden dann mit Dankbarkeit, Verehrung, ja Bewunderung zur Feuerwehr emporbliden und schon aus Liebe zu ihr keinen Brand stiften! Der Feuerschutzunterricht ist eine Sache für sich. Er kann nicht durch einzelne Fächer wie Chemie und Physik ersetzt, wohl aber durch sie gelegentlich unterstützt werden. Die Schüler müssen stets die Regeln fest im Kopf haben, wie man sich in der Gefahr schnell und sicher helfen kann.

In Deutschland finden jährlich rund 900 kleine Kinder den entsetzlich qualvollen Tod des Verbrennens und Verbrühens. Es ist also der Feuerschutzunterricht eine moralische Pflicht jeder Schule. Man kann doch nicht so grausam sein, die lieben Kleinen ungeschützt verbrennen zu lassen, also die eigenen späteren Schüler! Kein rechter Lehrer, keine Regierung wird sich dieser ernsten vaterländischen Pflicht entziehen. Wollte man da schweigen, dann müßten selbst die Steine laut geben. Schule und Feuerwehr aber müssen ständig treu und fest zusammenwirken.

II.

Ein Viertel aller Brände entfällt auf die Brandstiftung. Es gibt eine fahrlässige und eine vorsätzliche Brandstiftung. In neuerer Zeit nehmen letzteren in beängstigender Weise überhand. So entstanden z. B. in Baden ganze Nester von Brandstiftern, dieser Teufelei. In Altheim im Odenwald und in Wehlingen im Schwarzwald sah sich die Badische Gebäudeversicherungsanstalt in Karlsruhe gezwungen, je 5000 Mark Belohnung für die Ermittlung der Brandstifter auszugeben. Am 3. November 1930, also an einem Tage, hatten wir im badischen Oberland sechs Brände. Der Brandschaden betrug ¼ Million Mark, und viel Groß- und Kleinvieh verbrannte dabei. Die Leute lebten in der Todesangst und stellten wie auch i. Z. in Altheim eine ständige Brandwache auf. Die Brände werden wohl meist gelegt in der falschen Voraussetzung, für ein altes Haus ein neues zu bekommen, manchmal auch aus Rachsucht oder, um sich Arbeit zu verschaffen. Zur Abwehr müssen die Lehrer den Schülern einen großen Abscheu vor der Brandstiftung einflößen, sie als eine große Sünde bezeichnen und sie mit den schweren Strafen bekannt machen, die auf der Brandstiftung stehen, ferner nachweisen, daß der Brandstifter dabei ein sehr schlechtes Geschäft macht, indem er jetzt bedeutend weniger als den ursprünglichen Wert bekommt, weil das Bauen jetzt so sehr teuer ist. Der Lehrer muß das Ehrgefühl bei den Kindern wecken, um alles in der Welt kein Brandstifter zu sein, sowie das Erbarmen mit den Abgebrannten. Sie haben oft kein Heim mehr, haben kein Bett, keine Kleider, keine Lebensmittel, kein Geld, solche zu kaufen, keine Vorräte und Werkzeuge zum Arbeiten — kurz ihre Lage ist zum Verzweifeln! Das Bezirksamt, der Brandschützer und der Staatsanwalt sind stark hinter dem Brandstifter her. Es werden jetzt auch photographische Aufnahmen vom Brandplatz gemacht und Belohnungen für die Ermittlung des Brandstifters ausgesetzt; die gerechte Rache der Abgebrannten verfolgt sie auf Schritt und Tritt, und so kommt das schreckliche Verbrechen meist bald heraus. Dann aber bekommt der Brandstifter die wohlverdiente langjährige Zuchthausstrafe. Der Lehrer schildert das Zuchthaus des Zuchthaus in grellen, abschreckenden Farben. Der Brandstifter hat seinen guten, ehrlichen Namen verloren und damit meist seine ganze Existenz. Er ist nur noch eine Nummer hinter Kerkermauern. Er muß die Strafverfolgungskosten erziehen und bei schmaler Kost schwer arbeiten. Er muß sich selbst verachten und wird Tag und Nacht von den schädlichsten Gewissensbissen gefoltert. Kommt aber die Untat nicht heraus, so lebt der Brandstifter in der steten Angst, doch noch entdeckt zu werden. Er hat keine ruhige Stunde mehr, so daß sich schon viele ihr Leben nahmen. Das Niederträchtigste bei einer Brandstiftung ist es auch, daß bei einem solchen gewissenlosen Verbrechen nun auch die stets hilfsbereite Feuerwehr ausrücken und ihr Leben aufs Spiel setzen muß! Mancher brave Familienvater ist dabei verunglückt! Im Mittelalter wurden die Brandstifter, diese Pestbeule der Menschheit, kurzerhand einfach ins Feuer geworfen. Sie können nicht streng genug bestraft werden. Im Lauf der Zeit wurden verschiedene Brandstifter entlarvt. Meist waren es junge, sittlich verkommene Lausbuben, die kein Verantwortungsgesühl hatten und hemmungslos ihren teuflischen Trieb schießen ließen, oder ältere, weit unter dem Tier stehende Subjekte. Worin liegt nun aber der Grund ihres schrecklichen Vergehens? Er liegt doch vor allem darin, daß es noch vielfach an der richtigen Erziehung der Jugend fehlt. Dies zeigt sich auch, wenn schon im minder schlimmer Form bei dem großen Unfug mutwilligen Feueralarms durch kindische Lausbuben. Doch kennt man dagegen jetzt sogar bei Fernsprechanlagen mit Selbstanschluß wirksame technische Mittel, um solche freche Ruhestörer dennoch sicher zu ermitteln. So mußte erst jüngst ein Mannheimer Fabrikarbeiter für einen solchen Dummerjungenstreich sowohl ins Gefängnis wie noch obendrein 90 Mark Kosten für das unnütze Ausrücken der Wehr bezahlen. Also ein teurer „Spaß“! Doch besser zuerst der Lehrer als Jugenderzieher als nachträglich der Strafrichter! In der Erziehung befinden wir uns auf einer tiefen Ebene“, erklärte Oberregierungsrat Walter, Leiter der Fortbildungsschulen im Bad. Unterrichtsministerium. „Wenn da nicht bald eine gründliche Besserung eintritt, sind wir verloren. Die Manische Erziehungslehre ist hierin eine gründliche, erlösende Tat!“ Und Kuhn, Direktor der Gewerbeschule Karlsruhe, äußerte sich: „Die Erziehung der Kinder ist oft noch grundfalsch;

daher die vielen Verbrechen, Krankheiten und unglücklichen Existenzen! Es fehlt seither an einer kleinen, praktischen Erziehungslehre. Der Volkslehrer Wang hat eine solche nun geschaffen. Darin kommt endlich die Unterweisung von der richtigen Zucht und Erziehung der Jugend ins Volk!“ Die Erziehungslehre gehört als einer der wichtigsten Lehrgegenstände in alle Schulen; denn wie sollen die Eltern die Kinder richtig erziehen, wenn sie von der Kindererziehung oft keine blasse Ahnung haben, ja vielfach selbst noch nicht richtig erzogen sind? Mit dem Anstehen des Eherings ist dies noch nicht getan. Ohne Anleitung wachsen sonst die Kinder wie Unkraut auf. Kein Wunder, daß es noch so viele grundsätzliche, pflichtvergeßene Menschen gibt! Die Erziehungsmerkblätter des Verfassers suchen daher in kindlich leichtverständlicher Weise die so wichtige Frage zu beantworten: „Wie kann man auf möglichst einfache und sichere Weise die Kinder zu braven und tüchtigen Menschen erziehen?“ Vor allem muß der Mensch zu einem edlen, feinen Charakter erzogen werden. Im Charakter liegt meist das ganze Schicksal eines Menschen und zugleich auch die sichere Gewähr, daß ein solch hochherziger, gemeinnütziger Mensch kein Brandstifter wird. Eine gute Erziehung ist das größte Glück für einen Menschen, ist der größte Reichtum, den die Eltern ihren Kindern mitgeben können. „Erst durch die Erziehung wird der Mensch zum Menschen!“ (Kant). „Durch eine bessere Erziehung, bessere Zustände!“ (Dietterweg). Wollen wir also das Volk geistig und sittlich um eine Stufe höher haben, so müssen wir vor allem den Erziehungsunterricht in den Schulen einführen. Ohne Erziehung verfällt ein Volk in Barbarei. Es treten dann Zustände auf, wie sie Schiller mit den Worten schildert: „Nichts Heiliges ist mehr; es schwinden alle Banden frommer Sitten. Der Gute räumt den Platz dem Bösen, und alle Laster walten frei!“ Eine gute Volks-erziehung ist der beste Schutz vor Umsturz und Tyrannei. Darin ist die Pflege wahrer Herzensreligion die Hauptsache. Die Religion ist die Hauptwurzel der Volkskraft, der stärkste und letzte Halt eines Volkes. Die Religion wurde in Rußland niedergeschlagen; sie soll nun auch in Deutschland durch Volksschwärmer ausgerottet werden. Dann aber gäbe es einen Weltbrand, den man mit keiner Feuerspritze mehr löschen könnte, und bei dem auch das große, edle Werk der Feuerwehr schweren Schaden litte! Wie tief der Mensch ohne eine gute Erziehung sinken kann, das zeigen die Vorgänge bei den Wahlen in Polen; dort wurden deutsche Minderheiten von teuflischen Banden bis aufs Blut gepeinigt, so daß sie diese Bestien in Menschengestalt auf den Knien baten, sie doch zu erschießen! So weit könnte es bei uns zuletzt auch kommen ohne Religion und eine gute Erziehung! Jetzt heißt es: „Erziehungsunterricht bei! „Steh fest du deutscher Eichenwald!“

In Zeit zum Erziehungsunterricht gebracht es nicht. Ein Stadtschüler genießt in der Volks- und Fortbildungsschule zusammen über 10000 Unterrichtsstunden. Von diesen kann man sehr wohl eine kleine Zahl für den Erziehungsunterricht, einer der wichtigsten Lehrgegenstände von allen, benützen. Man kann dafür in den Schulen so manchen bloß formalbildenden Ballast, den man im späteren Leben ja doch bald wieder vergißt, auf der Seite lassen. Es herrscht in den Schulen noch zu viel Ratgeberweisheit statt Lebensweisheit. Man muß sich vorwiegend auf diejenigen Kenntnisse beschränken, die im wirklichen Leben auch Wert haben. Zuerst das Notwendige, dann erst das Benützbare. Nicht für die Schule, sondern für das Leben! Vor allem muß der Feuerschutzunterricht erteilt und das Gerechtigkeits-, Ehr- und Verantwortungsgesühl in den Schülern geweckt werden, so daß jeder sich voll Stolz als Feuerschützer fühlt! Ferner muß der Erziehungsunterricht erteilt werden, damit wir brave, bessere Menschen bekommen und das schreckliche Brennen einmal nachläßt. Eine Schule ohne Feuerschutz- und Erziehungsunterricht ist wie eine Mühle ohne Wasser! Die Hauptsache im Erziehungsunterricht ist die Bildung eines tieferreligiösen Sinns. So viel glauben aber heutzutage nichts mehr. Das ist der Hauptgrund, warum es noch so viele grundsätzliche Menschen gibt. Es gilt daher vor allem die Schüler zu überzeugen, daß in der Welt kein Zufall herrscht, sondern daß sich der Lauf der Gestirne nach mathematisch strengen Gesetzen vollzieht, sodas die Astronomen den Eintritt einer Sonnen- oder Mondfinsternis auf Jahrhunderte hinaus bis auf die Minute genau berechnen können. Daran folgt für jeden denkenden Menschen die unerschütterliche Gewissheit, daß ein guter, weiser Vater die Welt regiert und wir nur zeitlich und ewig glücklich werden können, wenn wir seine heiligen Gebote befolgen. Ein wahrhaft frommer Mensch wird kein Brandstifter werden! Tief ruht in seinem Gewissen die Mahnung Christi: „Was ihr nicht wollt, das euch die Leute tun, das sollt ihr ihnen auch nicht tun!“ Von früher Jugend auf sollen schon die Eltern wahre Frömmigkeit ins Herz der Jugend pflanzen; Lehrer und Geistliche sollen sie in dieser Herzensreligion unterstützen, um so ein Bollwerk gegen alle Schledtlichkeit, namentlich aber auch die schreckliche Brandstiftungen zu errichten. Die Geistlichen sollen auch in ihren Predigten die schwere, himmelschreiende Untat der Brandstiftung der Gemeinde vor Augen stellen und ein tiefes Mitgefühl für Mensch und Tier erwecken! Der Feuerschutzunterricht gehört auch schon im eigenen Interesse der Schulen und Kirchen gepflegt; denn diese können ja auch abbrennen! Die Schulen haben für neue Lehrbücher jetzt kein Geld. Mit Freuden stellt daher der Verfasser durch die Ministerien wie die Feuerschutzblätter, so auch nach die-

ten die Erziehungsblätter der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung, so daß auch der Erziehungsunterricht in seinen Hauptgedanken nach den Zeitungsabdrücken unentgeltlich kurz und gut erteilt werden kann.

Die Sparsamkeit ist die Grundlage des Wohlstandes und der Sittlichkeit. Der Sparfame hat keine Mittel für eine ausschweifende Lebensweise. Er weiß, wie schwer das Geld zu erringen ist. Er hält das Errungene krampfhaft fest zusammen und hat meist, was er zum Leben braucht. Er wird daher kein Dieb, kein Einbrecher und vor allem kein Brandstifter werden. Darum sagt Schiller treffend: Der Mensch muß was sein eigen nennen, sonst wird er rauben, morden, brennen!"

Der Sparunterricht gehört daher in unserer jetzigen schweren Zeit, wo selbst die Beamten in ihrem Gehalt gekürzt werden, ebenfalls in die Schulen, ebenso der Ernährungsunterricht, da so viel Arbeitslose nicht wissen, wo sie die Mittel zum nach-

ten Leben hernehmen sollen. Mein Ernährungsmerkblatt, das ich ebenfalls kostenlos zur allgemeinen Verfügung stelle, beantwortet kurz und bündig die Frage: „Wie lebt man gesund, gut und billig?“ Durch dasselbe kann auch der so wichtige Ernährungsunterricht kostenlos in den Schulen eingeführt werden. Meine Merkblätter schützen vor der Not und dadurch vor Umsturz und Verbrechen, Raubmord und Brandstiftung. Der Unterricht im Feuerschutz, in einer guten religiösen Erziehung, in Sparsamkeit und einer rationellen Ernährung kann durch die Merkblätter in den Schulen einen segensreichen Fortschritt herbeiführen. Die erhabenen wie auch praktischen Gedanken derselben müssen als Tenor durch den ganzen Unterricht hindurchklingen mit dem Wahlspruch: Bessere, lebenswürdige Menschen!

Aus begeistertster Verehrung für die Feuerwehr, dieses erhabene Vorbild wahrer, hellender, selbstloser Menschenliebe, werde ich als deutscher Lehrer in Feuerschutzunterricht weiter mitarbeiten bis zum letzten Dauch meines Lebens.

Der Brandschutz in caritativen Anstalten.

Von H. Stahl, städt. Branddirektor i. R., Wiesbaden.

Wenn ich mich heute entschieße, über dieses Thema zu schreiben, und meine in mehrjähriger Revisionsstätigkeit gemachten Wahrnehmungen schildere, so liegt dies daran, weil dem vorbeugenden Brandschutz in caritativen Anstalten — aller Konfessionen — meist nur in unzureichender Weise Rechnung getragen wird. Ich bemerke ausdrücklich, in Anstalten aller Konfessionen, denn keine hat der anderen in Bezug auf Brandschutz etwas voraus.

Mag es sich nun um Krankenhäuser, Heil-, Pflege-, Erziehungs- oder Bildungsanstalten handeln, in allen diesen läßt der vorbeugende Brandschutz etwas zu wünschen übrig. Entweder sind es die Feuerungsanlagen oder die unzureichenden Vörscheinrichtungen, für die der alte Feuerwehrmann nur ein Kopfschütteln übrig hat oder es sind die vielen, hilflosen armen Menschen, die oft für immer in solchen Anstalten untergebracht sind, oder es ist die blühende Jugend, die studienhalber einige Jahre Aufenthalt in solch alten Gebäuden nehmen und im Dachgeschoß schlafen muß, kurz für alle besteht im Falle eines Brandes ernste Gefahr, vom Feuer abgeschnitten zu werden.

In den neuen, modern eingerichteten Anstalten, die oft nur aus Stein und Eisen bestehen, aber trotzdem gegen Feuergefahr mit vollwertigen Hydranten, Feuerlöschern und, in größeren Städten sogar mit einem Privatfeuermelder versehen und das Personal auch in der Bedienung derselben gründlich unterwiesen wird, bei Ausbruch eines Brandes kaum eine Gefahr für Pflinglinge wie Personal eintreten. Steine und Eisen können zwar nicht brennen, wohl aber die Einrichtung der vielen Räume und Säle, doch wird sich ein Brand bei sachgemäßem Eingreifen niemals über die vier Wände eines solchen Raumes ausdehnen können, dafür aber die Rauchentwicklung den Bewohnern unangenehm werden.

Ganz anders sieht es dagegen in ältere, z. T. auch ganz alten, abseits von Städten und Ortschaften gelegenen Anstalten aus, in denen von Seite der Direktoren oder Kuratorien leider wenig oder gar nichts für den vorbeugenden Brandschutz getan wird. Ich konnte mich oft genug davon überzeugen, wenn ich auf erhaltene Weisung hin, solche Anstalten zu besichtigen und die Feuerlöschsicherheit zu prüfen hatte. Nun ist aber nicht gesagt, daß diese geringen oder vernachlässigten Maßnahmen auf Hartnäckigkeit oder auf mangelndes Interesse von Seite der betreffenden Verwaltungsvorstände zurückgeführt werden muß. Nein! Da liegt kein böser Wille vor, es geht dieser, nur das Verständnis ab, daher kann man in dieser Hinsicht nie genug aufklären und beraten. — Gewiß, hin und wieder findet man Direktoren oder Vorstände, die einen Feuerschutz in den ihrer Verwaltung unterstehenden Anstalten für gänzlich überflüssig betrachten und überlegen lächelnd bemerken daß es in diesem überhaupt nicht brennen könne, na, und wenn mal ein kleiner Brand ausbräche, dann nehme man einen Eimer Wasser und lösche das „Feuerchen“ damit ab. — Da gibt man es auf, solche Herren zu beraten, läßt diese in deren erträumter Sicherheit alt werden und beschränkt sich dann lediglich auf seinen Bericht. —

Nun kann ich aber Fälle aufzählen, in denen das Notwendigste, das zum Löschen benötigte Wasser, wenn auch nicht gänzlich fehlt, so doch zur Versorgung der Löschmaschine gänzlich unzureichend oder überhaupt nicht anzufangen ist, weil der Wasserspiegel viel zu tief liegt. In der Hauptsache findet man jedoch größtmöglichstes Entgegenkommen und Verständnis, wenn man die verantwortlichen Stellen ehrlich berätet und auf die mannigfachen Gefahren aufmerksam macht, die bei mangelndem Interesse dem Institut drohen können und schließlich das Erforderliche für die Brandbekämpfung vorschlägt. Diese Stellen sind denn auch für Aufklärung und Vorschläge wirklich dankbar und wenn sie die letzteren auch nicht alle durchzuführen vermögen, so liegt dies in der Hauptsache an den oft beschränkten Mitteln, die ihnen für solche Zwecke zur Verfügung stehen. Es ist ja auch nicht die Pflicht des Sachverständigen, die strikte Durchführung aller Vorschläge zu verlangen, sondern nur auf Verstöße gegen die Feuersicherheit aufmerksam zu machen und deren Abstellung, wie den

Ausbau des Feuerschutzes in Vorschlag zu bringen. — Ob dann letztere von den Kuratorien genehmigt und durchgeführt oder abgelehnt werden, kann diesem vollkommen gleich bleiben. Er hat ja die Kopie seines Gutachtens und wenn einmal der Fall eintreten sollte, daß es bei einem Brande schief geht, dann kann dies ganz gewiß nicht auf dessen Konto gebucht werden. —

Während nun in der Mittelstadt mit automatischer Feuer-meldeeinrichtung, Bedeckungsalarm und automobilen Fahrzeugen bei einem Brande die Gefahr für die Bewohner derartigen Anstalten weniger groß werden dürfte, kann in der Kleinstadt oder in einsamer Gegend gelegene Anstalt bei Ausbruch eines Brandes bis zur Ankunft der Vörschilfe das Schicksal eines Gebäudes und dessen Bewohner bereits besiegelt sein. Aus diesem Grunde befaße ich mich im Nachstehenden hauptsächlich mit solchen Heil- und Pflegeanstalten, deren Personal in erster Linie auf den Selbstschutz angewiesen ist. Ich erwähne hier in erster Linie Anstalten für Krüppelhafte und Schwachsinnige, die doch in jeder Hinsicht der Führung bedürfen, denn allein können diese armen Geschöpfe ja ohnehin nichts unternehmen und, wie es im Falle eines Brandes besonders zur Nachtzeit in solchen Heilanstalten zugehen wird, kann man sich leicht vorstellen. Ein Teil der Kranken wird sich still und stumpf verhalten, ein anderer Teil — besonders Frauen und Kinder — in Schreikämpfe verfallen, was, wie ich dies während meiner Dienstzeit häufig wahrnehmen konnte, sogar bei gesunden Menschen vorkommt; dann werden sich aber auch unruhige Kranke der Rettung gewaltsam widersetzen. Es ist auch nicht zu vergessen, daß in Heil- und Erziehungsanstalten die Fenster vergittert und alle Türen abgesperrt sind; also eine Rettung nur über Treppen, und nicht, wie dies so häufig geübt wird, von außen möglich ist, vorausgesetzt, daß die Treppenhäuser nicht schon verqualmt und daher unpassierbar sind. Dabei braucht es sich aber nicht etwa um ein entwickeltes Feuer zu handeln; ein im Entstehen begriffener Brand mit viel Rauchentwicklung kann eine ebensolche Panik herbeiführen, wie ein ausgedehnter Dachstuhlbrand. In alten Gebäuden, in denen es — ich betone dies ausdrücklich — meist nur ein Treppenhaus gibt, dürfte aber selbst ein kleines Feuer, z. B. ein brennendes Bett oder irgend ein Möbelstück oder der Inhalt eines Verschlags unter der Treppe soviel Rauch entwickeln, daß eine katastrophale Wirkung nicht ausbleiben wird. Da sich nun die Schlaffsäle meist im Dachgeschoß befinden, so wird sich naturgemäß der Qualm stets in den oberen Stockwerken jammeln. — Wenn nun Brände in caritativen Anstalten verhältnismäßig wenig auftreten, so ist dies durchweg der in diesen herrschenden mütterlichen Ordnung zu verdanken, wenngleich aus Unkenntnis manche Verstöße gegen die Feuersicherheit gemacht werden. Allerdings wird diese Ordnung von „unruhigen Kranken“ oder „böswilligen Böglingen“ hin und wieder gestört, die, wie Fälle beweisen, schon Dachräume, landwirtschaftliche Gebäude u. a. m. in Brand gesteckt haben, um dann die eingetretene Verwirrung zur Flucht zu benutzen. —

Ich befaße mich nun mit der Aufzählung von Verstößen gegen die Feuersicherheit, mit baulichen Fehlern und schließlich mit der Feuerlöschsicherheit, der in der Kleinstadt oder abseits von Ortschaften gelegenen caritativen Anstalten.

1. In Schneiderwerkstätten findet man oftmals Flaschen, Benzin enthaltend, in unmittelbarer Nähe von heißen Bügeleisen oder Heizkörpern. Springt nun das Glas, so entzündet sich der ausgelaufene Inhalt und die dort beschäftigten Kranken, die eingeschlossen sind, gehen elend zu Grunde.
2. Ein ungeschütztes Ofenrohr aus Blech wird durch eine Breiterwand oder dicht unter eine Holzdecke geführt.
3. Auf Dachspeichern, in denen die Kleidung für die Kranken oder Böglinge aufbewahrt wird, ist die Dachschalung zur Vermeidung der Verstaubung der Bestände mit großen Papierbogen verkleidet und zum Ueberflus noch ein eiserner Ofen aufgestellt.
4. Um oder hinter Kaminen wird Stroh oder Brennholz gelagert. Die Reinigungstürchen sind dabei offen.

5. Holztreppen sind zwar auf der Unterseite nicht verputzt und verputzt, dafür aber dick mit Oelfarbe bestrichen, was gewiss sehr sauber aussieht, im Falle eines Brandes aber böse Folgen zeitigen kann.

6. Unter solchen Treppen findet man oftmals Verchlöße, in denen Bohnerwachs, Leinöl, Fußbodenfarbe, ja selbst Terpentinöl aufbewahrt werden.

7. Die Schlaftäle der Kranken und Zöglinge befinden sich vielfach unter dem Dache, bezw. im Dachgeschoß. Sie haben wohl meist zwei Ausgänge, doch führen diese wieder auf ein und denselben Flur, der nach einer unverputzten Treppe mündet.

8. In verschiedenen Anstalten müssen die Schläfer an Dachspeichern vorbei, deren Zugang in allen Fällen mit nur einer einfachen Holztauer verschlossen ist.

9. Mitunter führt ein Teil der unverputzten Holztauer zum Speicher durch den Schlaftaal.

10. In Bügelzimmer befindet sich fast überall ein sogenannter Bügelofen, dicht daneben aber auch gleich ein Hausen Brennholz für die Feuerung. Das mit dieser nicht allzu vorsichtig umgegangen wird, beweisen die unzähligen Brandspuren auf dem Fußbodenbelag. Sind aber elektrische Bügeleisen im Gebrauch, so vermischt man häufig die für diese bestimmten Koste. Auf die Warnung, daß einmal der ganze Tisch in Brand geraten könne, wenn die Büglerin plötzlich abgerufen und der Strom nicht ausgeschaltet würde, bekommt man seelenruhig die Antwort, daß dies schon einige Male der Fall gewesen sei.

11. In Säuglingsheimen, in denen oft bis zu 40 Babys im Alter von 4 Wochen bis zu einem Jahr untergebracht und versorgt werden, kann man so Verschiedenes gewahrt werden. Unter anderem schlafen in einzelnen Räumen bis zu 10 Kinder unter Aufsicht einer Schwester. Verlangt nun während der Nacht so ein Schreihals Nahrung, die er auf Grund seiner Daseinsberechtigung zu verlangen berechtigt ist, so muß die Schwester das Verlangte auf dem Gasstoker warm machen. Dabei kommt es vor, daß sich der Gummischlauch vom Kocher löst und das austretende Gas sich entzündet. Das soll nach Aussage der Schwester schon mehrfach der Fall gewesen sein. Und dies in Räumen, in denen Säuglinge untergebracht sind. Und dies im höchsten Grade gefährlich ist, sollen die Gummischläuche durch feste Rohrleitungen ersetzt werden.

12. Bei landwirtschaftlichen Gebäuden kann man Flidarbeit an elektrischen Anlagen finden. Beleuchtungskörper sind ohne Drahtschutz, bezw. Ueberglocken.

13. Kamine auf dem Speicher haben oft schadhafte Pusttürchen, so daß in der Umgebung des Kamins der Ruß fingerdick herumliegt. Mitunter fehlen die Türchen in den Reinigungsöffnungen ganz.

14. Im Keller lagert die Kohle um den Kamin oft so hoch, daß das Pusttürchen vollständig bedeckt ist, der Ruß also aus dem Kamin nicht entfernt werden kann. Bei einem Rußbrande wird das Pusttürchen glühend werden und die auf diesem liegende Kohle entzündet.

15. Balkenbrände entstanden, wie mir bekannt und auch berichtet wurde, oft dadurch, wenn Balkenköpfe in den Kamin eingeführt sind. In solchen Fällen hat man die Dichtung aufgerissen, die Balkenköpfe abgelöst, so dann mit Mörtel beworfen und dann die Dichtung wieder aufgenagelt. Das ist grundsätzlich! Man hätte die Balkenköpfe abschneiden, den oder die Balken austauschen und die Köcher wieder ausmauern sollen. Ein Gleiches hätte mit den Balken in den übrigen Stockwerken geschehen müssen.

16. Die Lagerung der Asche in Holzkästen ist verboten. Dafür sind, sofern Aschearuben nicht vorhanden, Kästen aus Eisenblech zu verwenden.

17. Die Vorführungsräume für Lichtspiele in Anstalten entsprechen vielfach nicht den behördlichen Bestimmungen. Auch das Herumliegen der Filmrollen ist unzulässig, in engen Räumen für den Vorführer sogar im höchsten Grade gefährlich. Daher sind diese in mit Trennungswände versehenen Bartholzkästen zu verwahren.

18. Kleinstehende, in Dachkammern wohnende, alte Frauen müssen ihren Weg über leichte unverputzte Holztreppen nehmen, unter denen, der Bequemlichkeit halber, die Asche in einem Holzkasten aufbewahrt wird. Das Abzugsrohr des Ofens führt quer durch den Flur, dicht an Stoffvorhängen vorbei.

Dies nur die Hauptsache der festgestellten Mängel, alle anderen zu schildern würde zu weit führen. — Nun zu den Feuerlöschmaßnahmen! Die Mehrzahl der Vorsteher solcher Heil- und Pflegestätten steht auf dem Standpunkt, daß die Bereitstellung einiger Handfeuerlöcher oder ein paar Zapfhähne mit Schlauchanschluß zur Bekämpfung eines ausgebrochenen Schadenfeuers vollkommen genüge. Gewiß, solange nichts vorkommt, genügen auch diese! Es wird aber nicht darauf Rücksicht genommen, daß der Druck in der Wasserleitung oft so gering ist, daß damit ein Löschersfolg gar nicht erzielt werden kann. Die paar Handfeuerlöcher sind so versteckt angebracht, daß auch diese im Gefährtsfalle nicht zur Verwendung gelangen können, und Hofhydranten, deren Druck nicht viel besser ist als der der Haushydranten, sind für Feuerlöschzwecke ebenfalls nicht zu gebrauchen.

In verschiedenen Anstalten wurde mir auf die Frage, ob Haus- oder Hofhydranten vorhanden seien, mit voller Ueberszeugung erwidert, daß solche in jedem Stockwerk als auch in den Höfen vorgefunden seien. Ja, das waren Zapfstellen mit 25er

Schlauchanschlüssen, deren Verschlusskapseln mit Rücksicht auf die Kranken, die häufig Unfug treiben, so fest angezogen waren, daß dieselben nur mit Hilfe eines Schlüssels, der natürlich erst gesucht werden mußte, gelöst werden konnten. Schläuche und Strahlrohr fehlten, wie dies wohl so oft der Fall ist, gänzlich.

Eine Stunde von einem Orte entfernt, herrlich im Tale gelegen, befindet sich eine Anstalt, ein Ort für sich. Man hat dort wohl Wasserleitung, doch nicht für Lösch-, sondern nur für Trinkzwecke, weil die Leitung nur minimalen Druck aufweist. Eine Saug- oder Druckspritze fehlt, obwohl ein guter Wasserlauf an der Anstalt vorbeiräuscht. Dabei hat die Niederlassung eine Anzahl landwirtschaftliche und sonstige Gebäude, von den Hauptgebäuden gar nicht zu reden. Der ganze Feuerschutz besteht dort, sage und schreibe, aus — vier Handfeuerlöchern! Das ist allerhand! Auf die an mich gerichtete Frage, was ich hier für den Ausbau des Brandschutzes für notwendig hielt, konnte ich nur antworten: Sofort zu beantragen wäre:

1. eine Kleinmotorspritze für 500 Lit. u. genügend Schlauchmaterial,
2. Berufsausbildung der Handfeuerlöcher, und
3. gründliche Unterweisung des Personals in der Bedienung und Verwendung der Löschrichtung, damit diese im Ernstfalle auch wirksam eingesetzt werden könne, denn bis die erste wirkliche Löschhilfe am Platze erschiene, läge bereits alles in Schutt und Asche.

In mancher Anstalt wurde mir auf die Frage, ob man denn auch mit den Hydranten und Handfeuerlöchern umzugehen verstünde, ehrlich erwidert, daß man davon leider keine Ahnung habe.

Aber auch erfreuliche Ueberraschungen kann man erleben! Die Schwester Oberin einer auf einem Berge gelegenen Anstalt fragte mich gelegentlich einer unvermuteten Revision (nicht etwa unerlaubte Inspektion) der Brandschutzmaßnahmen, ob sie vielleicht Feueralarm machen solle. Ich traute meinen Ohren nicht, doch stimmte ich der Frage lachend zu. Gut, die Feuerlocke wurde in Bewegung gesetzt und schon wenige Augenblicke später stürzten 3, 4 und dann noch 3 weitere Schwestern aus den Gebäuden. Der Stall sollte brennen! Da legten die wenigen Schwestern mit Geschick und Eifer drei Schlauchleitungen vom Obersturhydranten aus, während drei andere das Vieh aus dem Stall holten — damit es nicht erstickte. Ich war sprachlos! Diese Leistung hätte einer gut ausgebildeten Feuerwehr alle Ehre gemacht.

Ein Gegenstück. In einer Anstalt mit sehr hohen Gebäuden fand ich eine fahrbare Schiebeleiter. Auf meine Bitte, mir dieselbe vorführen zu wollen, erhielt ich den Bescheid, daß das nicht möglich sei, weil die drei Arbeiter, die dies verstanden, nicht da seien.

Mitunter findet man in großen Anstalten auch regelrechte uniformierte Feuerwehrabteilungen, doch konnte ich diesen — mit einer Ausnahme — kein richtiges Vertrauen entgegenbringen, da diese viel zu oberflächlich organisiert waren. — Vient nun eine Anstalt auf einer Anhöhe und abseits von einer größeren Ortschaft, so wird die Wasserversorgung für Löschzwecke natürlich eine schwierige sein, es kommen also, falls nicht Hochbehälter vorhanden sind oder ein elektrisch betriebenes Pumpwerk zur Druckverstärkung eingeschaltet werden kann, Hydranten nicht in Betracht. Auch Handfeuerlöcher in geringer Anzahl, die noch dazu versteckt angebracht sind, halte ich für zwecklos. Daher müssen solche in Fluren und Gängen sichtbar angebracht werden, in der Hauptsache muß jedoch für Anlage ausgemauertes und überwölbtter Zisternen für mindestens 100 Kubm. Wasser Sorge getragen werden. An diese kann dann entweder die Anstaltspritze oder die zur Hilfeleistung einetroffene Kreis- oder Ortsmotorspritze angefahren und mit Löschwasser versorgt werden. — N. B. Wäre auf dem Schloßberg in Limburg a. d. L. eine solche Zisterne vorhanden gewesen, so hätte das Schloß zum größten Teil erhalten werden können. Große Zisternen kann man jedoch in der Landes-Heil- und Erziehungsanstalt in Hadamar und im Priesterseminar St. Peter im Schwarzwald finden. — Kann einer Anstalt nicht innerhalb 15 Minuten nach abgegebenen Notruf Hilfe gebracht werden, so ist diese auf den Selbstschutz angewiesen und deshalb soll dieser auch ausgebaut werden.

Zum Schluß möchte ich mich noch mit der Unterkunft Schwerkranker und Krüppelhafter befassen. Dieselben sind auch meist in höher gelegenen Stockwerken untergebracht, zur Nachtzeit wenigstens, wodurch im Brandfalle deren Rettung außerst erschwert wird. Sollte es nicht möglich sein, diese in tiefer gelegene Räume, noch besser im Erdgeschoß zu verlegen? Ich sehe ja ein, daß dies bei alten Gebäuden nicht immer möglich sein wird, weil die Räume zu ebener Erde wohl anderweitige Verwendung finden. Aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Es kommt lediglich auf das Verständnis und Interesse an, das der Anstaltsvorstand dem Feuerschutz entgegenbringt. So soll sich dieser mit dem zuständigen Kreis-Feuerwehrinspektor oder Feuerwehrkommandanten in Verbindung setzen, damit das Personal in der Bedienung der Löschrichtung und über Verhalten bei Feuer belehrt werden kann. Wir haben in unserem deutschen Vaterlande, so viele historische und kunstvoll ausgestattete Bauten, die caritativen Zwecken dienen, so daß es jammerlich wäre, wenn diese durch Feuer zerstört würden, ganz abgesehen davon, daß vielleicht auch noch Menschenleben zugrunde gingen.

VERSCHIEDENES

Grundsätze über die Entschädigung sog. Löschhilfe-Schäden (Kleiderschäden).

Ueberreicht vom Vorsitzenden der Landesfeuerwehr-Unterrückungsstufe in Karlsruhe, Kaiserstraße 178.

Die Arbeitsgemeinschaft privater Feuerversicherungs-Gesellschaften in Deutschland und der Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland haben zur künftigen Vermeidung der Rechtsunsicherheit in der Frage, welcher Versicherer im Brandschadensfalle den Personen Entschädigung zu leisten hat, deren Kleidung bei Leistung von Löschhilfe beschädigt wurde, folgende Regelung getroffen:

Ersatzpflichtig sind alle Schäden, die an der Kleidung von Personen, die sich an der Löschhilfe beteiligten, entstehen, gleichgültig, ob sie durch Zerreißen, Beschmutzen usw. entstanden sind. Ersatzpflichtig ist in erster Linie der Versicherer, der die Mobiliarversicherung der die Löschhilfe leistenden Personen in Deckung hat, und zwar aus Grund der Außenversicherung nach § 3 Abs. 3 der ABB. der privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften und § 3 Ziffer 2 ABB. der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten. In zweiter Linie soll aber auch der Versicherer, der das vom Brande betroffene Anwesen in Deckung hat, zur Entschädigungsleistung gemäß § 11 Abs. 2 der ABB. der privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften und § 14 Ziffer 2 ABB. der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten verpflichtet sein. Wenn bei dem Brande Uniformen und Ausrüstungsstücke von Feuerwehrleuten oder deren eigene Kleidungsstücke beschädigt werden, und eine Gemeinde oder Feuerwehr für solche Fälle Versicherung genommen hat, so haftet der Versicherer, bei dem die Versicherung hierfür genommen wurde, denn diese Versicherung ist für den Fall abgeschlossen worden, daß die Feuerwehrleute in Ausübung ihrer Berufstätigkeit, also gewissermaßen im Auftrage der Gemeinde einen Schaden an der Uniform oder an den Kleidungsstücken, die sie tragen, erleiden. Wenn eine solche Versicherung besteht, kommt eine Haftung des Außenversicherers aufgrund des § 3 Abs. 3 ABB. der privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften und § 3 Ziffer 2 ABB. der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten oder des Versicherers der das vom Brande betroffene Risiko in Deckung hat, aufgrund des § 11 Abs. 2 ABB. der privaten Feuerversicherungsanstalten nicht in Frage. Es sei aber ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Schäden unverzüglich dem örtlichen Feuerversicherungsvertreter (Agent oder Geschäftsführer) anzuzeigen sind. Verspätete Anzeige verwirkt den Anspruch auf Entschädigung.

*

Unterbringung der Kleinmotorspritzen im Winter.

Die jetzt beginnende kalte Jahreszeit birgt die Gefahr in sich, daß die Motorspritzen bei Gebrauch schwer in Betrieb zu setzen sind. Ueberall, wo wir Automotorspritzen haben, dürften ja die Gerätehäuser mit Heizung versehen sein.

Am meisten verbreitet sind aber die Kleinmotorspritzen, und diese stehen größtenteils in ungeeigneten und ungeheizten Gerätehäusern, oft in sogenannten ländlichen Spritzenhäusern, die nicht einmal mit einer festen Decke versehen sind.

Motor-spritzen, die so untergebracht sind, können in der kalten Jahreszeit nie angriffsbereit sein. Der Angriff kann dadurch oft um 10, 20 und mehr Minuten verzögert werden, in welcher Zeit der Brand solche Ausdehnung annehmen kann, daß die vorhandenen Lösch-einrichtungen zur Bekämpfung nicht mehr ausreichen. Jede freiwillige Feuerwehr muß ihren Stolz darin suchen, äußerst schlagfertig zu sein. Wo Lust und Liebe zum freiwilligen Feuerwehrtum besteht, lassen sich leicht Mittel und Wege finden, die Kleinmotorspritze so unterzubringen, daß sie auch in der kältesten Jahreszeit stets angriffsbereit ist.

In jedem heizbaren Spritzenhaus läßt sich in der Größe der Kleinmotorspritze mit geringen Mitteln eine Kiste mit doppelten Wänden und Isolierschicht aufstellen, in die die Spritze während der Wintermonate hineingeschoben wird. Diese Kiste wird durch einen elektrischen Heizkörper (Heizbirne genügt schon) so erwärmt, daß die Kleinmotorspritze stets betriebsbereit ist. Die Leitung muß selbstverständlich gut isoliert durch die Kistenwandung geführt werden. Das notwendige Material wird jede Gemeinde gern zur Verfügung stellen und unter den Mitgliedern jeder Wehr werden sich genügend Kameraden finden, die sich gern für die Herstellung solcher Kiste zur Verfügung stellen werden, wenn seitens des Kommandos die Anregung in der richtigen Form erfolgt. An Stelle der Kiste mit Isolierschicht läßt sich auch in anderen Gerätehäusern in einer Ecke ein entsprechender kleiner Raum in Mauerwerk oder Beton herstellen, der nach vorn mit einer gutschließenden Tür versehen ist, in den dann die fertige Spritze hineingeschoben werden kann. Heizung auch hier durch einen elektrischen Heizkörper. Bergmann, Branddirektor.

Großfeuer am Harz.

Die Zuckerrabrik Bodenem in Flammen.

In der Zuckerrabrik Bodenem am Harz brach in der Nacht zum Samstag Feuer aus, das sich mit rasender Schnelligkeit verbreitete. Die auf dem Zuckerboden beschäftigten Arbeiter konnten nur mit knapper Not ihr Leben retten. Das gewaltige Feuer hat das gesamte Maschinenhaus mit den wertvollen Maschinen- und Herstellungsanlagen, die Werkstätten, den Zuckerboden und einen Teil des Lagers vernichtet. Von dem 80 Meter langen und 50 Meter breiten Gebäude stehen nur noch die Mauern, die teilweise auch schon eingestürzt sind.

Vernichtet sind neben riesigen Rohvorräten 20 000 Zentner Zucker, die einen Wert von 400 000 Mark darstellen. Der Gebäude- und Maschinenschaden geht in die Millionen, ist aber durch Versicherung gedeckt. Die Brandursache konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Man nimmt an, daß das Feuer im Laboratorium ausgebrochen ist.

NB. Im Hinblick auf die Feuergefährlichkeit seiner Betriebe, hat der süddeutsche Zuckerkonzern, soweit dies nicht bereits geschehen, im vergangenen Jahre die noch rückständigen Fabriken in der Pfalz und in Oeffen mit eigenen Feuerwehren versehen. Diese wurden alle mit großen Motorspritzen, Meg-Vertern, reichlich Schlauchmaterial und zahlreichen Kohlenäure-Trockenlöschern versehen. Die Ausbildung erfolgte nach dem Muster der Berufsfeuerwehr. Auch der Feuermeldung und Alarmierung der neuorganisierten Feuerwehren wurde dadurch Rechnung getragen, indem in allen Fabriken je eine neuzeitliche Feuermelde- und Alarmanlage angelegt wurde, mit deren Ausführung die Firma Siemens & Halske beauftragt worden ist.

*

Eberbach a. N. Am Dienstag, 2. Dezbr. 1930 wurde unser Ehrenkommandant Karl Friedrich Deschner zur letzten Ruhe gebettet. Nahezu 50 Jahre gehörte der Verstorbenen dem Corps an. Nach dem Heimgange des früheren Kommandanten wurde er 1926 zum 1. Kommandanten gewählt und bei der Generalversammlung 1930, bei welcher er infolge Altersrücklichts sein Führeramt niederlegte, zum Ehrenkommandanten ernannt. Mit Liebe und Aufopferung widmete er sich der Wehr und wurde ihm bei der letzten Versammlungsfeier in Anerkennung seiner Verdienste das Feuerwehr-Ehrenkreuz am blauen Bande nebst Urkunde verliehen.

Wir werden unserem heimgegangenen Führer und Kameraden ein ehrendes Gedenken bewahren."

Terminkalender.

1931. 8.—10. August: 25jähr. Stiftungsfest verbunden mit Fahnenweihe der Freiw. Feuerwehr Reimen b. S.

Patentschau

Mitgeteilt vom Büro des Patentanwalts Dipl.-Ing. Hans Wolff Berlin SW 68, Alexandrinen-Strasse 1.

Patentanmeldungen.

- 61a, 12. C. 34944. Excelsior Feuerlöschgeräte A.-G., Berlin W. 8, Unter den Linden 2, u. Hans Burmeister, Berlin W. 15, Fasanenstr. 58. Feuerlöschgerät. 24. 11. 26.
- 61a, 12. A. 112450. Komet-Kompagnie für Optik, Mechanik und Elektro-Technik, Berlin-Charlottenburg, Gueridestr. 21. Kohlenäureschneelöcher. 6. 12. 28.
- 61a, 14. L. 74484. Renée Marie-Louise Lemoine, geb. Trouillet, La Buissionnière, par Ferriers-sur-Andelle, Eure; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. D. Landenberger, Pat.-Anw., Berlin SW. 61. Verschluss für Druckgasbehälter insbesondere für ein verflüssigtes Löschgas enthaltende Behälter. 6. 3. 29. Frankreich 10. 3. 28.
- 61a, 12. J. 31275. Internationale Feuerlöcher-Ges. m. b. H., Berlin - Charlottenburg, Gueridestr. 21. Trockenfeuerlöcher. 30. 5. 27.
- 61a, 14. A. 109874. Max Kerichenlohr, München, Luisenstr. 73. Feuerlösch-einrichtung. 18. 6. 28.

Erteilte Patente.

- 61a, 1. 515824. C. D. Magirus Akt.-Ges., Ulm a. d. Donau, Schillerstr. 2. Aufricht- und ausziehbare Feuerwehroleiter mit Fahrstuhl. 3. 8. 27. M. 100745.

Gebrauchsmuster.

- 61a, 1150390. Wladislaw Derwich, Kremning, u. Francois Darisef, Merlebach, Frantr.; Vertr.: Dr. R. v. Rothenburg, Pat.-Anw., Wiesbaden. Schutzvorrichtung zur Verhütung des Einatmens von Staub, giftigen Gasen o. dgl. 28. 11. 30. D. 247730.
- 61a, 1150391. Deutsche Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft m. b. H., Berlin O. 17, Rotherstr. 16—19. Kopfbänderung für Schutzmasken. 28. 11. 30. D. 248030.

61a. 1 150 660. Komet Kompagnie für Optik, Mechanik und Elektro-Technik G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg, Guerickestr. 19. Kohlenäurelöcher insbes. für Bergasferbrände u. dgl. 25. 4. 30. R. 2092.30.

61a. 1 151 02. Minimax A.-G., Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstraße 12-14. Feuerlöschanlage für Elektrogenatoren u. dgl. 20. 2. 29. M. 102 666.

61a. 1 151 438. Gustav Lange, Berlin-Neukölln, Hlfestr. 18.

Bollau, tomatisch wirkender Feuerlöschapparat mit Membranenverschluss und Membranensprühdüfventil. 2. 8. 30. U. 2120.30.

61a. 1 151 472. Floyd James McMichael, Brownsville, Texas, U. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. R. Büchler, Pat.-Anw., Berlin SW. 61. Gasmaske. 1. 12. 30. M. 4924.30.

Für Schriftleitung und Inseratenteil verantwortlich:
Gustav Kienzien, Baden-Baden.



Ehrentafel verstorbener Kameraden

Josef Vogel

Freiwillige Feuerwehr Fahrnau i. W.
Beruf: Heizer
Alter: 64 Jahre
Todesstag: 20. November 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 34 Jahre

Josef Werne

Freiwillige Feuerwehr Albrück
Alter: 46 Jahre
Todesstag: 16. Oktober 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 5 Jahre

Adam Hofmann

Freiwillige Feuerwehr Eberbach
Beruf: Glasermeister
Alter: 44 Jahre
Todesstag: 19. Februar 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 17 Jahre

Gustav Backfisch

Freiwillige Feuerwehr Eberbach
Beruf: Wirt und Köfer
Alter: 61 Jahre
Todesstag: 18. Februar 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 34 Jahre

Carl Platt

Freiwillige Feuerwehr Eberbach
Beruf: Sattlermeister
Alter: 78 Jahre
Todesstag: 19. September 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 53 Jahre

Josef Landhäuser

Freiwillige Feuerwehr Forchheim
Beruf: Landwirt
Todesstag: 11. Oktober 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 24 Jahre

Anton Weber

Freiwillige Feuerwehr Teningen
Beruf: Schneidemeister
Alter: 45 Jahre
Todesstag: 14. November 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 8 Jahre

Ernst Rudolf Rapp

Freiwillige Feuerwehr Eutingen
Beruf: Goldarbeiter
Todesstag: 8. November 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 34 Jahre

Gustav Zierle

Freiwillige Feuerwehr Mosbach
Beruf: Bäckermeister
Alter: 60 Jahre
Todesstag: 16. August 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 35 Jahre

Otto Kipphan

Freiwillige Feuerwehr Mosbach
Beruf: Kaufmann
Alter: 49 Jahre
Todesstag: 25. August 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 18 Jahre

Robert Schäfer

Freiwillige Feuerwehr Mosbach
Beruf: Bäcker
Alter: 39 Jahre
Todesstag: 2. Oktober 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 11 Jahre

August König

Freiwillige Feuerwehr Mosbach
Beruf: Schreinermeister
Alter: 58 Jahre
Todesstag: 9. Dezember 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 34 Jahre

Adolf Scherer

Freiwillige Feuerwehr Gaggenau
Beruf: Schreinermeister
Alter: 51 Jahre
Todesstag: 5. November 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 28 Jahre

Konrad Lederer

Fabrikfeuerwehr Singen a. H.
Beruf: Schneider
Alter: 24 Jahre
Todesstag: 28. Oktober 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 2 Jahre

Friedrich Josef Müller

Freiwillige Feuerwehr Gengenbach
Beruf: Bäckermeister
Alter: 63 Jahre
Todesstag: 29. Dezember 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 30 Jahre

Friedrich Dornseiff

Freiwillige Feuerwehr Knielingen
Beruf: Weber
Alter: 84 Jahre
Todesstag: 31. Januar 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 59 Jahre

Emil Maxmilian Kiefer

Freiwillige Feuerwehr Knielingen
Beruf: Maurer
Alter: 57 Jahre
Todesstag: 22. März 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 27 Jahre

Gottlieb Rockenberger

Freiwillige Feuerwehr Knielingen
Beruf: Tüncher
Alter: 79 Jahre
Todesstag: 28. April 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 57 Jahre

Karl Heidinger

Freiwillige Feuerwehr Knielingen
Beruf: Bäcker
Alter: 51 Jahre
Todesstag: 24. Mai 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 11 Jahre

Karl Frei V

Freiwillige Feuerwehr Knielingen
Beruf: Fabrikarbeiter
Alter: 67 Jahre
Todesstag: 27. September 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 34 Jahre

Ludwig Knobloch

Freiwillige Feuerwehr Knielingen
Beruf: Landwirt
Alter: 79 Jahre
Todesstag: 6. November 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 59 Jahre

Karl Marggrander

Freiwillige Feuerwehr Knielingen
Beruf: Maurer
Alter: 60 Jahre
Todesstag: 15. Dezember 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 34 Jahre

Karl Betz

Freiwillige Feuerwehr Ueberlingen
Beruf: Gastwirt und Schreinermeister
Alter: 52 Jahre
Todesstag: 31. Mai 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 30 Jahre

Wilhelm Brendle

Freiwillige Feuerwehr Ueberlingen
Beruf: Landwirt und Getreidehändler
Alter: 73 Jahre
Todesstag: 30. Dezember 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 50 1/4 Jahre

Max Haiber

Freiwillige Feuerwehr Ueberlingen
Beruf: Kürschnermeister
Alter: 53 1/2 Jahre
Todesstag: 21. Dezember 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 33 1/4 Jahre

Karl Friedrich Deschner

Freiwillige Feuerwehr Eberbach
Beruf: Zimmermeister
Alter: 73 Jahre
Todesstag: 29. November 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 47 Jahre

Max Ohm

Freiwillige Feuerwehr Tumringen
Beruf: Landwirt
Alter: 60 Jahre
Todesstag: 29. April 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 38 Jahre

Hermann Reinacher

Freiwillige Feuerwehr Tumringen
Beruf: Gastwirt und Holzhändler
Alter: 57 Jahre
Todesstag: 28. September 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 28 Jahre

Heinrich Schneider

Freiwillige Feuerwehr Haslach
Beruf: Halbermeister
Alter: 62 Jahre
Todesstag: 30. März 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 26 Jahre

Heinrich Fackler

Freiwillige Feuerwehr Haslach
Beruf: Rabenwirt
Alter: 56 Jahre
Todesstag: 26. Mai 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 29 Jahre

David Ketterer

Freiwillige Feuerwehr Haslach
Beruf: Branntweinbrennereibesitzer
Alter: 68 Jahre
Todesstag: 15. September 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 31 Jahre

Heinrich Krämer

Freiwillige Feuerwehr Haslach
Beruf: Konditor
Alter: 56 Jahre
Todesstag: 12. Dezember 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 29 Jahre

BALCKE

KLEIN-MOTOR/SPRITZE
MIT
VIERZYLINDER-MOTOR
FAHR- UND TRAGBAR

NORMALLEISTUNG 600 L
PRO MINUTE BEI 7 ATM.
MAXIMALLEISTUNG 900 L
PRO MINUTE BEI 6 ATM.



MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT BALCKE
FRANKENTHAL/PFALZ

Vertreter für Nordbaden:
Ingenieurbüro Becker & Schäfer, Mannheim, Jungbuschstr. 11
Verkaufslager für Mittel- und Südbaden:
Emil Kress, Lahr.

Fahnen und Renovierung fachmännisch
und preiswert
Schleifen, Schärpen, Diplome, Festbedarf

Heidelberger Fahnenfabrik Schmid & Ernst
Telefon 1043 Jetzt nur Anlage 17

Pers. Besuch

1842
gegründet
in Heidelberg

Metz

Automobildrehleitern,
fahrbare und tragbare
mechanische Leitern, Auto-
mobil-, Lafetten-, Kleinmotor-
u. Handdruck-Feuerspritzen, Hy-
drantengeräte, sowie sämtliche
Armaturen u. persönl. Ausrüstungen
für Offiziere und Mannschaften.



Genau nach den behördlichen Bestimmungen.

Carl Metz, Feuerwehrgerätefabrik, Karlsruhe i. B.

Löscht Feuer mit
TOTAL



Kohlensäure-
Trocken- Feuerlöscher
Schnee- Schaum-, Wasser-,
 Oel-, Erkalen-
 Feuerlöscher

Tetra-Total
der Spezial-Löscher für Garagen

TOTAL

Verkaufsgesellschaft m. b. H.,
Stuttgart, Libanonstrasse 35.

Feuerwehr-Uniformen

Jeder Art liefert

S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.
Karlstraße 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

Freiw. Feuerwehr Leimen b. Heidelberg

Die freiwillige Feuerwehr Leimen b. Heidelberg feiert vom 8.—10. August 1931 das Fest ihres 25jährigen Bestehens, verbunden mit Fahnenweihe. Fahnen liefernde Firmen werden ersucht, Prospekte mit Preisangabe an das Kommando einzureichen.

Das Kommando.

August W. Sartori - Karlsruhe

Beste und billigste Bezugsquelle für
Feuerwehr-Personal-Ausrüstungen
Jeder Art

Fahnenstickerei Festartikel
Hanfschläuche und Verkuppelungen

Kaiserstrasse 98 Telefon 5863

Kauft

bei Firmen, die in der Badischen
Feuerwehrzeitung inserieren!